

Protokoll der 29. Gemeinderatssitzung vom 25. November 2025

Anwesend Rainer Beck
 Hubert Eberle
 Elke Kaiser-Gantner
 Stefan Miescher
 Barbara Nigg
 Adrian Nüesch
 Alexander Ritter

Julia Walser, Gemeindegassierin, zu den Traktanden 237 bis 240

2025/237 Löhne 2026 der Gemeindebediensteten

Sachverhalt Der Landtag hat im Rahmen der Beratungen für den Voranschlag 2026 beschlossen, den Staatsangestellten für das kommende Jahr einen fixen Leistungsanteil in Höhe von 1.0 % der Gesamtlohnsumme auszurichten.

Die Verteilung des fixen Leistungsanteils erfolgt individuell nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes. Dabei können neben der Mitarbeiterbeurteilung die bisherige Lohnentwicklung, das Lohnniveau sowie weitere stellenspezifische Faktoren berücksichtigt werden. Ausserdem ist das Maximum des fixen Leistungsanteils von 30 % der Grundbesoldung zu beachten.

Der letzte Teuerungsausgleich wurde per 1. Januar 2025 mit 1.4 % auf einen Indexstand von 107.4 ausgerichtet (Basis 2020). Per 30. Juni 2025 beläuft sich die Teuerung auf 107.8. Der seit dem letzten Teuerungsausgleich eingetretene Kaufkraftverlust beläuft sich somit auf 0.4 Prozentpunkte. Aufgrund dieses eher geringen Kaufkraftverlustes hat sich die Regierung entschieden, beim Landtag vorerst keinen Teuerungsausgleich zu beantragen und die weiteren Entwicklungen im nächsten Jahr zu beobachten. Der Landtag ist diesem Vorschlag gefolgt.

Nachdem für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Planken dasselbe Lohnsystem wie für das Staatspersonal gilt, soll die Landesverwaltungsregelung für die Gemeindebediensteten wie bisher übernommen werden.

Im Gemeindebudget 2026 wird der Landtagsbeschluss bzw. die Lohnerhöhung entsprechend berücksichtigt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Ausrichtung eines fixen Leistungsanteils in der Höhe von 1.0 % der Gesamtlohnsumme für die Gemeindebediensteten der Gemeindeverwaltung Planken für das Jahr 2026 zu genehmigen. Die Verteilung erfolgt individuell nach den Bestimmungen des Besoldungsgesetzes.

2025/238 Festlegung Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2025

Sachverhalt Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnungen in den letzten Jahren wurde der Gemeindesteuerzuschlag jeweils auf dem gesetzlichen Minimum von 150 % festgesetzt.

Obwohl für das kommende Jahr nur ein geringer Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung und ein Deckungsfehlbetrag in der Gesamtrechnung veranschlagt wird, schlägt die Gemeindevorstellung vor, den Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2025 wiederum mit 150 % festzulegen. In den letzten Jahren wurden erhebliche finanzielle Reserven in der Gemeinderechnung gebildet und die Gemeinde Planken weist per Ende 2024 bei Flüssigen Mitteln in Höhe von rund CHF 12 Mio. ein Eigenkapital von knapp CHF 29 Mio. aus. Die Bildung dieser Reserven erfolgte auch im Hinblick darauf, bei nur geringen Jahresüberschüssen oder allfälligen Defiziten in der Gemeinderechnung dennoch den Gemeindesteuerzuschlag bei 150 % beibehalten zu können. Bei der Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer für den Voranschlag 2026 wird der Gemeindesteuersatz von 150 % angewendet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2025 auf 150 % festzulegen und diesen Beschluss gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

2025/239 Genehmigung Voranschlag 2026

Sachverhalt Seit dem Rechnungsjahr 2017 findet das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, LGBI. 2015/164 vom 7. Mai 2015) Anwendung.

Gegenüber den alten Bestimmungen ergeben sich insbesondere beim Investitionsbegriff, den Aktivierungsgrenzen und den Abschreibungen markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge haben.

Im kommenden Jahr sind mehrere grössere und kleinere Projekte geplant. Die Investitionsrechnung beinhaltet neben den jährlichen Investitionsbeiträgen an die Liecht. Alters- und Krankenhilfe LAK und den Entsorgungszweckverband EZV auch den Abschluss der Umlegung der Kasernastrasse mit CHF 500'000, den Bau eines neuen Fusswegs zwischen den Gemeindestrassen Im Bühl und Am Nendlerweg, die Erneuerung des Wendeplatzes Am Nendlerweg und ein Regenrückhaltebecken Am Nendlerweg mit insgesamt CHF 965'000, die Ersatzanschaffung des kleinen Kommunalfahrzeugs in Höhe von CHF 185'000 und die Anzahlung für den Ersatz des 25-jährigen Tanklöschfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr mit CHF 225'000. Kleinere Investitionen betreffen die Ersatzanschaffung des Schneepflugs für das grosse Kommunalfahrzeug über CHF 30'000 und die Installation einer LED-Anzeigetafel beim Dorfeingang für CHF 50'000.

In der Erfolgsrechnung sind einige einmalige Aufwendungen vorgesehen, beispielsweise die Erneuerung des Leitbildes der Gemeinde, die erste Etappe zur Erneuerung der Beleuchtung im Schulzentrum, eine Sitzgelegenheit aus Holz anstelle der Tribüne beim Kinderspielplatz, den Abbruch und die Ersatzmassnahmen der Rückhaltesysteme im Baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen und verschiedene bauliche Aufwendungen in der Alpwirtschaft. Die meisten jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung bewegen sich im bisherigen Rahmen.

Gemäss GFHG Art. 5 Abs. 1) hat die Gemeinde jährlich bis Ende November den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzusetzen. Das von der Gemeindekasse erstellte Budget 2026 weist in der Erfolgsrechnung bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 5'174'000 und einem betrieblichen Aufwand von CHF 4'621'500 ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen (Bruttoergebnis) von CHF 552'500 aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in Höhe von CHF 436'000, der Abschreibungen des Finanzvermögens von CHF 134'000 sowie nach Einbezug des Finanzertrags von CHF 30'000 und des Finanzaufwandes von CHF 2'500 verbleibt in der dreistufigen Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 10'000. In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt CHF 2'019'000. Die Selbstfinanzierung weist einen Deckungsfehlbetrag von CHF 1'573'000 bzw. einen Selbstfinanzierungsgrad von 22.1 % aus.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'000 in der Erfolgsrechnung sowie einem Deckungsfehlbetrag von CHF 1'573'000 in der Gesamtrechnung zu genehmigen und diesen gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

2025/240 Genehmigung Finanzplan 2026 - 2029

Sachverhalt Mit GRB 2025/212 vom 24. Juni 2025 beschloss der Gemeinderat, den Finanzplan 2024 bis 2027 zu erneuern und für den Zeitraum 2026 bis 2029 zu erweitern. Seit dem Rechnungsjahr 2017 findet das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, LGBl. 2015/164 vom 7. Mai 2015) Anwendung. Gemäss Art. 25 dieses Gesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr. Der Finanzplan enthält die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen, die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder –fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung sowie die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven.

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungsmassnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Aufwand und Ertrag sind wenn möglich im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung ist grösstenteils durch gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen gebunden und dadurch weitestgehend vorgegeben. Dennoch können sich Schwankungen ergeben, da bei der letzten Gesetzesrevision verschiedene Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung verschoben wurden.

Nachdem keine dringenden Aufwendungen anstehen, aber dennoch einiges zu erneuern und zu ersetzen ist, sollen in den nächsten vier Jahren jeweils ausgeglichene Erfolgsrechnungen mit tiefen Ertragsüberschüssen erzielt werden. In der Investitionsrechnung stehen ein paar grössere Projekte an, sodass in den Gesamtrechnungen von 2026 bis 2029 der anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 100 % teilweise nicht erreicht werden kann. Die Deckungsfehlbeträge werden durch die vorhandenen Flüssigen Mittel gedeckt.

In der Investitionsrechnung werden nur noch die investiven Einnahmen und Ausgaben, durch welche Verwaltungsvermögen geschaffen wird, berücksichtigt.

Investive Einnahmen und Ausgaben für das Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht und als Aktivtausch bezeichnet. Dies betrifft beispielsweise den Gasthaus-Neubau an der Hangkante beim Sarojaplatz.

Die Erfolgsrechnung ist beim Rechnungsabschluss in die Teilergebnisse: Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis, zu unterteilen. Für die Erstellung des Finanzplans soll auf diese Unterteilung verzichtet werden, da das Finanzergebnis unbedeutend ist und ausserordentliche Ergebnisse zum heutigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Für die nächsten vier Jahre wurde auf den bestehenden IST-Zahlen aufgebaut. Auf eine teuerungsbedingte Erhöhung der Personal- und Sachkosten ab 2026 wird aufgrund der ungewissen Entwicklung verzichtet. Es wird von einem gleichbleibenden Personalbestand ausgegangen. Die Planabschreibungen liessen sich aufgrund des bestehenden Verwaltungsvermögens und der geplanten Investitionen der nächsten vier Jahre berechnen.

Nach der Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), welche per 1. Januar 2024 in Kraft trat, hat die Gemeinde Planken aufgrund der Kleinheit (bisher Stufe 2 des FAG) bzw. aufgrund des Bevölkerungswachstums keine Kürzungen zu erwarten. Im Gegenteil, der neue Finanzausgleichsbetrag für Planken wurde leicht erhöht.

In die Erfolgs- und Investitionsrechnungen 2026 – 2029 wurden soweit möglich die aus der Gemeindeverwaltung und von der VU-Gemeinderatsfraktion im August 2025 eingebrachten Investitionsvorschläge und Eingaben aufgenommen. Die geplanten Anschaffungen und Projekte wurden, wenn möglich, gleichmässig über die Planjahre verteilt.

Die Ausgabenschwerpunkte in den kommenden vier Jahren bilden in den Erfolgsrechnungen insbesondere bauliche Unterhaltsarbeiten im Schulzentrum (Ersatz Beleuchtung), beim Werkhof Säga (Überdachung Vorplatz), bei den Gemeindestrassen (Rückhaltesysteme) sowie in der Wasserversorgung und der Alpwirtschaft.

Die Investitionsrechnungen beinhalten den Abschluss der Umlegung der Kaserstrasse und den Bau eines neuen Parkplatzes beim Dorfeingang, die Erstellung eines neuen Verbindungsweges zwischen den Gemeindestrassen Am Nendlerweg und Im Bühl, die Sanierung des Wendeplatzes Am Nendlerweg einschliesslich der Realisierung eines Regenrückhaltebeckens, den Ersatz des Tanklöschfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr und weiterer Kommunalfahrzeuge, die Beschichtung der Wasserkammern in den Reservoirs der Wasserversorgung und den Bau weiterer Rückhaltebecken im Zuge der Umsetzung der Generellen Entwässerungsplanung.

Die Planbilanzen verändern sich durch die vorgesehenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung und durch die geplanten aktivierungsfähigen Investitionen. Zum Ende der Finanzplanperiode 2029 wird von einem Eigenkapital in Höhe von rund CHF 28'900'000 ausgegangen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2026 bis 2029 mit Ertragsüberschüssen in den nächsten vier Jahren von jeweils CHF 10'000 und Deckungsüberschüssen bzw. -fehlbeträgen von CHF 82'000 bis CHF -1'573'000 zu genehmigen.

2025/241 Protokoll der 28. Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2025 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2025/242 Auftragsvergabe Aussentüren Projekt Neubau Gasthaus

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Aussentüren erfolgte im offenen Verfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen ist nur ein Angebot eingegangen. Das Angebot der Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, Schaan, beträgt CHF 50'485.85 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Aussentüren beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 50'485.85 inkl. MWST zu vergeben.

2025/243 Wasserversorgung: Ersatz Luftentfeuchter für Reservoir Kolera und Wäse

Sachverhalt Um die Luftqualität insbesondere die Luftfeuchtigkeit in den Wasserversorgungsbauwerken auf den vorgeschriebenen Werten zu halten, kommen Luftentfeuchter zum Einsatz. Die Wasserversorgung Planken lässt jährlich externe Wartungsarbeiten an den Luftentfeuchter in den Wasserversorgungsbauwerken durchführen, um sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren. Bei diesen Wartungsarbeiten wurde im laufenden Jahr festgestellt, dass zwei dieser Geräte ihre Leistung aufgrund ihres Alters (Baujahr 2010) nicht mehr vollumfänglich erbringen.

Diese verminderte Leistung führt zu mehr Betriebsstunden und zu mehr Stromverbrauch aufgrund längerer Laufzeiten. Ein Komplettausfall würde grössere Schäden an den Armaturen und elektrischen Einrichtungen in den Betriebsgebäuden nach sich ziehen, da die Luftfeuchtigkeit nicht mehr reguliert werden und somit unkontrolliert ansteigen würde. Dies könnte zu Schimmelbefall und Kurzschlüssen in den Schaltschränken führen. Es liegt ein Angebot der Firma Qubiq Airtech AG, Oberglatt, für zwei Wood's Entfeuchter DSC 95 vor. Es sind bereits Geräte dieser Firma in den Wasserbauwerken in Betrieb. Diese Geräte haben gegenüber anderen Anbietern den Vorteil, dass die angesaugte Luft nicht nach aussen abgeleitet werden muss.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag zur Lieferung und Installation von zwei Wood's Luftentfeuchtern in den Reservoirs Kolera und Wäse an die Firma Qubiq Airtech AG, Oberglatt, zum Offertpreis von CHF 14'080.00 netto inkl. MWST zu vergeben.

2025/244 Wasserversorgung: Übernahme Software Aquagrip

Sachverhalt Die Firma KonzeptWare AG, Schaan, hat im Jahr 1996 im Auftrag der Wasserversorgung Liecht. Unterland (WLU) die Software Aquagrip entwickelt und ausgearbeitet. Dieses Programm wird für die Betreuung und Verwaltung der smartmeter-fähigen Hauswasserzähler verwendet. Heute nutzen alle Wasserversorgungen in Liechtenstein, welche auf smartmeter-fähige Hauswasserzähler umgestiegen sind, diese Software, da sie mit dem ERP-Programm (Enterprise Resource Planning) Ge-SoL der Gemeindeverwaltungen kompatibel ist, welches für die Verrechnung der Wasserkosten angewendet wird.

Die Firma KonzeptWare AG hat die Wasserversorgungen im Jahr 2024 informiert, dass sich der Softwareentwickler in geraumer Zukunft zur Ruhe setzen möchte und beauftragte die WLU mit der Suche einer geeigneten Nachfolge, damit die Betreuung der Software auch in Zukunft sichergestellt ist.

Die WLU hat bereits im Jahr 2024 einen geeigneten Partner gefunden und Übernahmegespräche geführt. Mit der Firma CreaSoft AG, Mauren, wurde vereinbart, dass sie den Support und die Verwaltung von Aquagrip übernehmen soll, die Rechte an der Software jedoch den Wasserversorgungen der Gemeinden Liechtensteins übertragen werden sollen. So kann sichergestellt werden, dass das Programm auch in Zukunft für die Wasserversorgungen Liechtensteins zur Verfügung stehen wird.

Die Übertragung der Software Aquagrip von KonzeptWare AG zu CreaSoft AG soll in den nächsten Monaten erfolgen. Die Übernahmesumme einschliesslich der Einarbeitung bei CreaSoft AG beläuft sich auf insgesamt CHF 145'935.00 inkl. MWST. Gemäss Kostenverteilungsschlüssel der Wasserversorgungen Liechtensteins beträgt der Anteil der Wasserversorgung Planken 8 % bzw. CHF 11'674.80 inkl. MWST.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Übertragung der Software Aquagrip von der Firma KonzeptWare AG zur Firma Creasoft AG und der Übernahme der Rechte dieser Software durch die Wasserversorgungen Liechtensteins zuzustimmen und den Anteil der Gemeinde Planken gemäss Kostenverteilungsschlüssel von 8 % bzw. CHF 11'674.80 inkl. MWST zu genehmigen.

2025/245 Anpassung Kostenschlüssel IT-Zusammenarbeit / Projekt DIDI der Gemeinden

Sachverhalt Die Gemeinden pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche IT-Zusammenarbeit. Über die Jahre gelangten dabei unterschiedliche Kostenschlüssel zur Finanzierung der verschiedenen Anwendungsbereiche bzw. zur Kostenumlegung an die beteiligten Gemeinden zur Anwendung. Durch die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit, insbesondere im Projekt DIDI (Digitalisierter Dienstleister), wurde die Festlegung auf einen einzigen Kostenschlüssel aus praktischen sowie auch aus Gründen einer fairen Verteilung der Kosten offensichtlich.

Die unterschiedlichen Kostenschlüssel wurden jeweils durch Beschlüsse in den Gemeinderäten festgelegt. Anlässlich der Vorsteherkonferenz vom 28. August 2025 sprachen sich die Gemeindevorsteher einhellig dafür aus, den Gemeinderäten die Einführung eines einheitlichen Kostenschlüssels betreffend die IT-Zusammenarbeit bzw. zur Kostenumlegung auf die beteiligten Gemeinden zu empfehlen.

Bisher wurden die nachstehenden Kostenschlüssel angewendet:

- Für die Zusammenarbeit im Bereich ERP/GESOL gelangt seit vielen Jahren die Mischform 1/11 und Einwohner (Sockelbeitrag 1/11, Rest gemäss Einwohneranzahl) zur Anwendung.
- Gemäss Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe GEVER.li aus dem Jahr 2021 gelangt für den Bereich DMS/ELO der Schlüssel 1/11 zur Anwendung.
- Gemäss den Beschlüssen in den Gemeinden im Jahr 2022 betreffend der Projektbezogenen Vernetzung: IT-Zusammenarbeit der Gemeinden (Programm DIDI) gelangt der Einwohner-Schlüssel für die gemeinsame Organisationsstruktur zur Anwendung.

Gemäss Vorschlag der Vorsteherkonferenz soll zukünftig für die Kostenumlage sämtlicher Bereiche der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden der Kostenschlüssel 50 % durch 11 Gemeinden und 50 % nach der Einwohneranzahl Anwendung finden. Die finanziellen Auswirkungen durch eine Umstellung auf einen einheitlichen Kostenschlüssel unterscheiden sich von Gemeinde zu Gemeinde, aber auch für jedes Betrachtungsjahr.

Die Auswirkungen für die Gemeinde Planken sind beträchtlich. Es gilt jedoch festzuhalten, dass Planken als kleine eigenständige Gemeinde dieselben Aufgaben wahrzunehmen hat wie eine grosse Gemeinde und sich entsprechend einrichten muss. Die höheren Aufwendungen pro Kopf für kleinere Gemeinden werden grundsätzlich durch den Kleinheitszuschlag in Stufe 3 des Finanzausgleichs abgegolten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Anpassung des Kostenschlüssels im Rahmen der IT-Zusammenarbeit / Projekt DIDI der Gemeinden zu genehmigen, indem ab dem Jahr 2026 für sämtliche Bereiche der IT-Zusammenarbeit der Gemeinden zur Kostenumlage ausschliesslich der Kostenschlüssel 50 % durch 11 Gemeinden und 50 % nach der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner angewendet werden soll.

2025/246 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung von Mauro Bühler, Schaan

Sachverhalt Mauro Bühler, Schaan, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Januar 1934 (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehepartnerin Bürgerin ist.

Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Mauro Bühler sind gegeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Mauro Bühler zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

2025/247 Projekt Neubau Gasthaus: Dienstbarkeit Benützungsrecht an Parkplätzen

- Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 beschloss der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken zu genehmigen und das entsprechende Baugesuch beim Amt für Hochbau und Raumplanung einzureichen. Aufgrund der topographischen Verhältnisse beim Grundstück Nr. 192 werden die nach den baurechtlichen Bestimmungen erforderlichen Abstellplätze auf den vis-à-vis befindlichen gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 183 und Nr. 536 realisiert.
- Am 16. Juli 2025 erteilte das Amt für Hochbau und Raumplanung die Baubewilligung mit folgender Auflage: «Die grundbücherliche Sicherstellung der Parkierung auf den Nachbargrundstücken ist gemäss Art. 61 Abs. 1 Bst. A und Art. 33 Abs. 5. Bauverordnung mittels Dienstbarkeitsvertrag auf die Dauer der Baute nachzuweisen. Eine entsprechende, grundbücherlich sichergestellte Dienstbarkeit ist spätestens bis zur Vollendung der Rohbauarbeiten beim Amt für Hochbau und Raumplanung nachzureichen.»
- Zur Erfüllung dieser Auflage soll eine Dienstbarkeit für das Benützungsrecht an Parkplätzen zugunsten des Grundstücks Nr. 192 und zulasten der Grundstücke Nr. 183 und Nr. 536 im Grundbuch eingetragen werden. Da sich das Grundstück Nr. 192 wie auch die Grundstücke Nr. 183 und Nr. 536 im Eigentum der Gemeinde Planken befinden, kann die Eintragung der Dienstbarkeit mit einer Grundbuchanmeldung erfolgen.
- Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Einräumung der Dienstbarkeit für das Benützungsrecht an Parkplätzen zugunsten des Grundstücks Nr. 192 und zulasten der Grundstücke Nr. 183 und Nr. 536 und die Eintragung derselben im Grundbuch zu genehmigen.

2025/248 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/868 über Europäische Daten-Governance sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes

- Sachverhalt** Die Verordnung (EU) 2022/868 vom 30. Mai 2022 über europäische Daten-Governance (im Folgenden «Data Governance Act») zielt darauf ab, das Konzept eines «Europäischen Datenraums» zu unterstützen und einheitliche Bedingungen für die gemeinsame Datennutzung, den Zugang zu Daten, die Datenweitergabe und den Datenaustausch im EWR-Binnenmarkt festzulegen.

Der Data Governance Act enthält grundsätzliche Anforderungen an eine Daten-Governance und regelt somit den Umgang mit Daten im Besitz von öffentlichen Stellen im europäischen Kontext. Durch die gemeinsame und breite Nutzung von Daten sollen Wettbewerbsverzerrungen im EWR reduziert und Potential für gesellschaftlich relevante Innovationen in den verschiedensten Lebensbereichen geschaffen werden.

Der Data Governance Act fokussiert dabei auf 1) die Weiterverwendung von bestimmten geschützten Daten im Besitz öffentlicher Stellen, 2) die Erbringung und Nutzung von Datenvermittlungsdiensten, 3) die altruistische Verwendung von Daten und 4) die Einrichtung eines Europäischen Dateninnovationsrates zur Unterstützung der EU-Kommission bei der Entwicklung von einheitlichen Leitlinien und der praktischen Umsetzung der Verordnung.

Der Data Governance Act ist am 23. Juni 2022 in der EU in Kraft getreten und seit dem 24. September 2023 in den EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar. Der Data Governance Act befindet sich derzeit in der Übernahme in das EWR-Abkommen. Nach Übernahme in das EWR-Abkommen wird der Data Governance Act auch in Liechtenstein unmittelbar anwendbar sein, weshalb keine gesonderte Umsetzung erforderlich ist. Dennoch bedürfen einige Bestimmungen einer Durchführung im liechtensteinischen Recht.

Daher werden mit diesem Durchführungsgesetz insbesondere die für den Vollzug zuständigen Behörden und deren Aufgaben benannt. Ebenso werden die Zusammenarbeit der Behörden konkretisiert und Sanktionsbestimmungen festgelegt. Darüber hinaus wird das Beschwerdekommmissionsgesetz im Hinblick auf Beschwerden nach diesem Gesetz und dem Data Governance Act angepasst.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink is positioned to the left of a circular official stamp. The stamp contains a coat of arms with a star and the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9428 PLANKEN' at the bottom.